

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

zum Thema:

Anzahl der pflegenden Angehörigen im Land Berlin

und **Antwort** vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14713

vom 23.01.2023

über Anzahl der pflegenden Angehörigen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele pflegende Angehörige gibt es aktuell im Januar 2023 im Land Berlin insgesamt (soweit bekannt)?
 - a. Wie alt sind diese im Schnitt?
 - b. Wie hoch ist der Anteil von Männern und Frauen?

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Angaben zu der Zahl pflegender Angehöriger im Land Berlin insgesamt, ihrem durchschnittlichen Alter und dem Anteil von Männern und Frauen für Januar 2023 vor.

2. Wie viele pflegende Angehörige gab es im Land Berlin insgesamt im Jahr 2011, 2016 und 2021 (soweit bekannt)?
 - a. Wie alt waren diese im Schnitt?
 - b. Wie hoch ist der Anteil von Männern und Frauen?

Zu 2.:

In der amtlichen Statistik wird die Zahl pflegender Angehöriger nicht erfasst. Auch die Zahl der Pflegepersonen nach §19 SGB XI, d.h. die Zahl derer, die nicht erwerbsmäßig eine pflegebedürftige Person im Sinne des §14 SGB XI in deren häuslicher Umgebung pflegen, geht aus der amtlichen Statistik nicht hervor. Entsprechend können für die genannten Jahre keine sicheren Angaben zu der Zahl pflegender Angehöriger, zu deren durchschnittlichem Alter oder dem Geschlecht im Land Berlin gemacht werden.

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die ambulante Leistungen durch Pflege- und Betreuungsdienste nach SGB XI in Kombination mit Pflegegeld erhalten, wird in der amtlichen Statistik ebenfalls nicht erfasst. Eigene Berechnungen auf Basis anderer Datenquellen (© SAHRA-Plattform und AOK Nordost 2022) legen nahe, dass mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen, die Leistungen nach SGB XI durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste erhalten, zusätzlich Pflegegeld beziehen. Etwa 94.000 Personen erhielten im Dezember 2021 ausschließlich Pflegegeld. Demnach wurden in Berlin zum Jahresende 2021 insgesamt rund 118.000 Pflegebedürftige (auch) durch private Pflegepersonen gepflegt (Berechnungsbasis: Pflegestatistik zum 15.12.2021).

Geht man davon aus, dass auf jede dieser pflegebedürftigen Personen zwei private Pflegepersonen kommen, gab es in Berlin im Dezember 2021 etwa 236.000 pflegende An- und Zugehörige auf Basis des Bezugs von Pflegegeld.

Für die Jahre 2011 und 2016 fehlen entsprechende Berechnungsgrundlagen.

Auch Angaben zu dem durchschnittlichen Alter und dem Geschlecht der pflegenden Angehörigen können mangels entsprechender Datengrundlage nicht gemacht werden.

Berlin, den 03. Februar 2023

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung